



Städtisches
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
Freiligrathstr. 71
80807 München



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Tel: 089/350 301 - 0
Fax: 089/350 301 - 40

E R F O L G D U R C H V I E L F A L T

Juli 2018

5. Schulbrief 2017/2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der erste Satz entscheidet. Ist der langweilig, steigt der Leser aus. Also versuche ich es mal damit: Am LFG wurden in diesem Jahr 25 Kilogramm Honig produziert. Dies ist keine Fake-News, sondern die blanke Wahrheit. Unsere Kollegiatin Franziska Reil hat mit Erlaubnis der Schulleitung einen Bienenstock im Schulgarten aufgestellt und den Honig geschleudert. Dieses große Engagement für die Bienen und die Umwelt verdient ein besonderes Dankeschön. Übrigens gibt es den Honig beim Sommerfest zu kaufen.

Und da der geneigte Leser jetzt eh schon zu lesen begonnen hat, komme ich zum Üblichen an dieser Stelle. Das Schuljahr steht kurz vor seinem Ende und ich danke allen, die zu seinem Gelingen beigetragen haben. Jedem einzelnen zu danken, ist nicht möglich. So möchte ich die Gelegenheit des Schulbriefs nutzen, mich herzlich bei allen – aus dem Kollegium, der Schulleitung, dem Sekretariat, dem Elternbeirat, dem Hausmeister, dem Mensa-Team - an dieser Stelle zu bedanken. Ich weiß, dass das Danke sagen im alltäglichen Trubel häufig zu kurz kommt - deswegen hier an dieser Stelle und von ganzem Herzen.

Auch in diesem Jahr wurde unsere Schule ausgezeichnet. Am 18.5.18 erhielt das Lion-Feuchtwanger-Gymnasium zusammen mit fünfzehn anderen bayerischen Schulen den Innovationspreis 2018. Die Stiftung Bildungspakt Bayern verleiht alle zwei Jahre den „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“, der exklusiv von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. gesponsert wird. Mit dem Innovationspreis werden Schulen ausgezeichnet, die die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem systematischen Schulentwicklungsprozess innovativ und nachhaltig verbessern.



Überreicht wurde der Preis bei einer Feier im Literaturhaus München von der Staatssekretärin Carolina Trautner, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bildungspakt Bayern, und Dr. Christof Prechtel, stv. Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Staatssekretärin Trautner betonte beim Festakt: „Mit innovativen Konzepten stellen die Schulen im Freistaat unter Beweis, dass sie den Lern- und Lebensraum Schule qualitativ und nachhaltig weiterentwickeln – in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die i.s.i.-Preisträgerschulen haben dabei außergewöhnlichen Ideenreichtum gezeigt und wertvolle Impulse für eine zukunftsweisende Schulentwicklung in Bayern gegeben, sie sind Vorreiter der Schulentwicklung und haben sich die Auszeichnung redlich verdient.“ Dr. Christof Prechtel erklärte: „Mit dem i.s.i.‘ würdigen wir das besondere Engagement von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülern sowie weiteren Partnern, die sich gemeinsam in vorbildlicher Weise um die Verbesserung der Schulqualität verdient gemacht haben. Systematische Schulentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem und damit wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns. Denn Bildung ist in einer globalisierten und digitalisierten Welt der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.“

In der Laudatio wurde Folgendes besonders hervorgehoben: „Der Anspruch, soziale Bildungsgerechtigkeit in einer sehr heterogenen Schülerschaft zu gewährleisten und die Eigenverantwortung am Lernen zu verstärken, war Ausgangspunkt für die Einführung einer außerordentlichen Innovation. Schülerinnen und Schüler können im „Grünen Band“ selbst entscheiden, in welchen Förderunterricht sie gehen; mittels eines digitalen Buchungssystems suchen sie sich den passenden Intensivierungsunterricht aus. Auf der Basis eines positiven Umgangs mit Fehlern, der Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus mit „Kannlisten“ und auch der Unterstützung durch die Lehrer beim Erkennen der eigenen Schwächen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, das eigene Lernen zu reflektieren und in die Hand zu nehmen. In regelmäßigen lösungsorientierten Lernbegleitgesprächen - durchgeführt von eigens ausgebildeten Coaches - erfahren die Schülerinnen und Schüler Wahrnehmung und Wertschätzung. Skill-Module runden das Konzept ab: Wie nutze ich meine Fehler? Wie bekomme ich Lust zu lernen? Wie arbeite ich mit Arbeitsanweisungen?, um nur einige Skills zu nennen. Das „Gelbe Band“ bietet im Offenen Ganztage eine große Anzahl an Wahl- und Förderkursen, um der Heterogenität und der unterschiedlichen sozialen Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Lehrkräfte am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium sehen ihre Aufgabe nicht nur in der Wissensvermittlung, sondern vor allem auch in der Unterstützung der individuellen Lernprozesse.“

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Lehrkräften bedanken, die durch ihr außergewöhnliches Engagement zu dieser Auszeichnung beigetragen haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine Schule über Bildungsgerechtigkeit, über Lernen und Lehren, über Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler nachdenkt. Gewohnte Pfade zu verlassen verlangt von allen Beteiligten

ein hohes Maß an Bereitschaft und Mut. Veränderungen erzeugen andererseits auch Unsicherheit und Widerstand. Damit umzugehen will gelernt sein. Der Schulinnovationspreis 2018 ist eine positive Bestätigung von außen, der Mut macht zu mehr.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fladerer, OStD

Inhalt

1. Termine am Schuljahresende	4
2. Personalien	4
3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)	5
4. Beratung bei Problemen mit Zeugnissen	7
5. Das Zeugnis ist Privatsache	8
6. Bücherrückgabe	8
7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit(en) von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten	9
8. „München dankt“ für Schülerinnen und Schüler	9
9. Jugendarbeitsschutzgesetz	10
10. Der Beginn des Schuljahrs 2018/2019	10
11. Individuelle Lernzeit am Gymnasium	12
12. Förderkreis LFG	12
13. Beurlaubungen	13
14. Nachhilfe	13
15. Gefährdungsbeurteilung	14
16. Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.	14
17. Zentrale Feriendatenbank für München	15

1. Termine am Schuljahresende

Bis einschließlich Montag, 23.07, gibt es noch Mittagessen in der Mensa. Ab dem Dienstag, 24.07., findet kein Mittagessen mehr statt. Der Pausenverkauf von Frau Aigner ist am 23., 25. und 26.07. geöffnet.

Montag – Mittwoch, 16.07. -18.07.18	Bücherabgabe nach gesondertem Plan
Mittwoch, 18.07.18	Klassenkonferenzen (Unterrichtsende 12.05 Uhr)
Donnerstag, 19.07.18	interreligiöses Gebet (8.00 – 8.45 Uhr), 8.45 Uhr Unterrichtsbeginn für alle Jgst.
Freitag, 20.07.18	Ende der Intensivierungsstunden in den 9. und 10. Klassen, Ende der Studierzeiten der 5. – 8. Klassen
Montag, 23.07.18	Bücherabgabe für Nachzügler
Montag, 23.07.18	4. Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 12.35 Uhr)
Dienstag, 24.07.18	Wandertag
Dienstag, 24.07.18	Die Beratungslehrkraft Frau Schmaus steht nach Anmeldung zur Verfügung (schmauslfg@web.de)
Mittwoch, 25.07.18	Unterrichtsende 13.05 Uhr, danach Vorbereitung des Sommerfestes, ab 16.00 Uhr Sommerfest
Freitag, 27.07.18	9.00 Uhr Klassenleiterstunde/Zeugnisvergabe
Freitag, 27.07.18	10.30 Uhr Sprechstunde der Klassenleitungen
Samstag, 28.07.18	Beginn der Sommerferien

Alle Lehrkräfte stehen am Freitag, 27.07.18, bis 13.00 Uhr für Fragen und Auskünfte, u.U. auch telefonisch, zur Verfügung.

2. Personalia

Der Generationswechsel ist am LFG weitgehend abgeschlossen. Das Kollegium ist deutlich verjüngt und weiblicher geworden. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Ruhestandsversetzungen deutlich zurückgegangen ist. In diesem Jahre haben wir nur eine Kollegin zu verabschieden.

Eigentlich wollten wir unsere Kollegin Viktoria Springer zum Ende dieses Schuljahrs aus unserem Kreis entlassen. Aufgrund einer Erkrankung musste sie aber bereits unter dem Schuljahr die Schule verlassen. Die Kollegin ist 1989 in den Dienst der Stadt München eingetreten und kam 2004 ans Lion-Feucht-

wanger-Gymnasium. Mit ihr verlieren wir eine im Kollegium und bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebte Kollegin. Sie hat mit ihrer Arbeit das Schulleben am LFG geprägt. Ihrem Engagement ist es zu danken, dass an der Schule ein engagierter Schulsanitätsdienst (SSD) aufgebaut wurde, der sich fürsorglich um die kleinen und großen Wehwehchen im Schulalltag kümmert. Über das Erlernen von medizinischem Grundwissen hinaus haben hier Dutzende von Schülerinnen und Schülern gelernt, Verantwortung zu übernehmen und einen sozialen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten. Schule ist eben mehr als das Pauken von Stoff, es geht hier auch viel um soziales Lernen. Und das haben in diesem Projekt ganz viele Schülerinnen und Schüler erfahren. Dieser Schwerpunkt gilt auch für die Segelfahrten in der Q 12, die auf eine Initiative von Frau Springer zurückgehen. Auch hier stand das Miteinander stets im Vordergrund. Und wie man auch in der Abiturzeitung dieses Jahres wieder lesen konnte, war dieser Segeltörn ein großer Erfolg. Dafür muss Frau Springer besonders gedankt werden. Mit Frau Springer verlässt uns eine engagierte, vorbildliche Lehrerpersönlichkeit, die immer mehr als nur eine Wissensvermittlerin war. Wir wünschen ihr für das Leben nach der Schule alles erdenklich Gute. Der Schulsanitätsdienst wird in Zukunft von Frau O. Winter betreut werden. Wir wünschen ihr viel Erfolg dabei.

Aushilfslehrkräfte sind für jede Schule unersetzlich. Auch in diesem Jahre haben uns eine Reihe von Lehrkräften vor größerem Unterrichtsausfall bewahrt. Zum Schuljahresende werden Frau Feuerabendt, Frau Miskovic, Frau Winkler, Frau Dr. Winter und Frau Neulinger (geb. Wiredu) gehen. Es ist wahrlich nicht einfach als Aushilfslehrkraft einzuspringen. Ich bedanke mich bei allen für die geleistete Arbeit, den unermüdlichen Einsatz und die große Leistungsbereitschaft. Ich wünsche ihnen allen, dass sie in absehbarer Zeit eine Festanstellung finden. Im Namen der Schule begleiten alle ausscheidenden Lehrkräfte unsere Wünsche: beste Gesundheit, alles Gute und viel Zufriedenheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)

Am Ende des Schuljahres trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Leistungen Ihrer Kinder die Entscheidungen über das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe. Erhält Ihr Kind nicht die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, so werden Sie rechtzeitig in der letzten Schulwoche **schriftlich** benachrichtigt. Die Klassenleitungen und unsere Beratungslehrkraft Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta stehen gerne zu einer eingehenden Beratung nach Vereinbarung zur Verfügung. Die letzte Sprechstunde der Klassenleitung finden Sie unter der Rubrik „Termine am Schuljahresende“. Frau Schmaus, Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta sind am Freitag, 27.07.18, noch einmal von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Lehrerzimmer zu erreichen.

Sollte Ihr Kind die Berechtigung zur **Nachprüfung** (GSO § 33) erhalten (6. – 9. Jgst., in höchstens drei Fächern schlechter als Note 4, davon max. zwei Kernfächer mit einmal Note 6 oder zweimal Note 5), werden Sie rechtzeitig informiert. Die Nachprüfung kann jedes Jahr abgelegt werden, wenn die Klassenstufe noch nicht wiederholt wurde. Die Anmeldung zur Nachprüfung (Formblatt wird dem Anschreiben beigelegt) muss durch Sie bis spätestens Donnerstag, 26.07.18, 10.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Die Nachprüfung in den mit Note 5 oder 6 benoteten Fächern wird in der letzten Ferienwoche abgelegt. Die Auskunft über das Ergebnis erhalten Sie frühestens am Montag, 10.09.18, ab 11.00 Uhr.

Zur **Besonderen Prüfung** (GSO § 67, 10. Jgst., zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses) können alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse zugelassen werden, denen wegen der Note 6 in einem oder der Note fünf in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist. Die Besondere Prüfung dürfen auch Schülerinnen und Schüler ablegen, die die 10. Klasse wiederholen. Die Mitteilung zur Besonderen Prüfung und der Zulassungsantrag werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Der Antrag auf Zulassung muss spätestens bis Freitag, 27.07.18, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Eine weitere Möglichkeit, trotz unzureichender Noten in die nächsthöhere Klassenstufe aufzusteigen, stellt das **Vorrücken auf Probe** (GSO § 31) dar. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe **erstmalig** nicht erreicht haben, können **mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken**, wenn nach dem **Gesamtbild aller erzielten Leistungen** erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 gilt dies nur, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht wurde. **Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz** auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen besteht nach § 32 GSO zusätzlich die Möglichkeit des **Notenausgleichs**, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen maximal Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht erreicht wurde. Der Ausgleich kann gewährt werden, wenn die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegen, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3 erreicht wurde. Auch hier trifft die Entscheidung die Lehrerkonferenz auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Sollte die Lehrerkonferenz ein Vorrücken auf Probe bzw. den Notenausgleich befürworten, werden Sie umgehend benachrichtigt und um Ihr Einverständnis gebeten. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember 2018. Die

Einverständniserklärung mit dem Vorrücken auf Probe bzw. dem Notenausgleich muss spätestens bis Freitag, 27.07.18, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Wenn zum Schuljahresende ein Schulwechsel oder der Übertritt in das Berufsleben geplant ist, muss von Ihnen bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler eine schriftliche Abmeldung bis spätestens Freitag, 27.07.18, 10.00 Uhr vorliegen. Bitte übersehen Sie diesen Termin auf keinen Fall, denn eine Neuanschreibung an einer anderen Schule setzt die Abmeldung von unserer Schule voraus, und Neuanschreibungen an einer anderen Schule sind im Regelfall nur bis zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres möglich. Formblätter für die Abmeldung sind im Sekretariat erhältlich.

4. Beratung bei Problemen mit dem Zeugnis

Auch wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie sich so manche Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern das gewünscht haben, muss der Zeugnistag nicht von Angst und Stress geprägt sein. Das Zeugnis kann ein guter Anlass sein, gemeinsam Bilanz zu ziehen, wobei der Akzent auf dem Wort „gemeinsam“ liegen sollte.

Anhand von Fragen können sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern mit den dokumentierten Leistungen im Zeugnis befassen: In welchen Fächern bin ich mit mir zufrieden? Wo hätte ich noch mehr leisten können? Warum entsprechen meine Leistungen nicht meinen Erwartungen? Was bedeutet das Ergebnis dieses Schuljahres für meine weitere schulische Laufbahn? In welchen Fächern sollte/könnte ich mich im nächsten Jahr verbessern? Was müsste ich dazu tun? Wo sollte ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Zusätzlich bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, die das Klassenziel nicht erreicht haben, noch vor den Ferien eine beratende Unterstützung durch unser Coaching-Team an. Eine schriftliche Information werden Sie mit der Benachrichtigung zur Vorrückungsentscheidung erhalten.

Kinder und Jugendliche empfinden es als positiv, wenn sie für gute Leistungen bestätigt werden und sei es auch „nur“ in einem „Nebenfach“ wie Musik und Sport. Drohungen und Bestrafungen sind dagegen eher kontraproduktiv, da in der Regel bei schlechten Noten oder bei Nichterreichen des Klassenziels Enttäuschung und Angst vorherrschen. Besser ist es, ausgehend von der Situation, wie sie sich darstellt, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei können die Beratungslehrerin Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta hilfreich sein.

Überraschungen am Zeugnistag lassen sich am ehesten vermeiden, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen Eltern und ihren Kindern besteht, regelmäßige Gespräche über das schulische Fortkommen des Kindes geführt

werden und Kontakt zu den Lehrkräften gehalten wird. Eltern sollten sich fragen, ob sie mit ihren Leistungsanforderungen ihre Kinder nicht überfordern und evtl. ihre Erwartungen, die sie im Hinblick auf eine bestimmte Schullaufbahn haben, vom Kind als belastend erlebt werden. Auch hier kann ein Beratungsgespräch mit einem schulischen Experten helfen. Für Kinder und Jugendliche, die Angst haben, mit ihrem (erwarteten) schlechten Zeugnis den Eltern gegenüber zu treten, gibt es die Möglichkeit, sich von den Klassenleitungen, von Frau Müller-Hindelang oder von Herrn Cuta Tipps zu holen, wie sie die Situation bewältigen können. Auch die zentralen schulischen Beratungsstellen in München bieten Hilfe an:

- Zentraler Schulpsychologischer Dienst der Stadt München, Goethestr. 12, Tel.: 233-66500
- Staatliche Schulberatungsstelle München, Beetzstr. 4, 81679 München, Tel.: 38384950
- Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München, Tel.: 233-83300
- Bildungsberatung International, Goethestr. 53, 80336 München, Tel.: 233-25125

5. Das Zeugnis ist Privatsache

Die Schule warnt vor Zeugnisaktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit guten Noten in bestimmten Geschäften Rabatte für ihre schulischen Leistungen bekommen. Oft kopieren oder scannen Unternehmen die Zeugnisse, um an die Daten potentieller junger Kunden zu kommen oder sie verlangen das Mitbringen einer Kopie. Das Sammeln solcher Daten durch quasi „unbefugte Externe“ ist nicht zulässig, auch Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf „informelle Selbstbestimmung“. Im Übrigen müssen Eltern bei Kindern unter 14 ihre Einwilligung geben, dass sie überhaupt an solchen Zeugnisaktionen teilnehmen dürfen. Ein Zeugnis enthält sensible persönliche Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, gute und schlechte Leistungen, Art und Name der Schule usw.. Daraus lässt sich schließen, wie alt ein Kind ist, in welchem Stadtviertel es sich zeitweise aufhält und welche Neigungen (gute Noten!) es hat. So sind auch „Produktgruppen“ erkennbar, für die es sich interessiert, z.B. Sportartikel o.Ä. oder im entsprechenden Alter Angebote von Fahrschulen oder Versicherungen.

6. Bücherrückgabe

Für die Jahrgangsstufen 5 – 11 findet die Abgabe der Bücher ab Montag, 16.07.18, bis Mittwoch, 18.07.18, statt. Die genauen Termine hat der Betreuer der lehrmittelfreien Bibliothek, Herr Kowalk, den Klassen bereits mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass verloren gegangene Bücher vollständig ersetzt werden müssen, d.h. ein Ersatzexemplar ist zu besorgen. Eine Erstattung in Bargeld ist **nicht** möglich.

Es können **grundsätzlich** keine Bücher im Sekretariat abgegeben werden. Rückgaben (auch verspätete) sind nur während der oben genannten Tage und zu den regulären Öffnungszeiten der lehrmittelfreien Bibliothek (Dienstag und Freitag in der 1. Pause) möglich.

7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Schülerinnen und Schüler, die ehrenamtlich Tätigkeiten im sozialen, karitativen oder kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit oder im Sport ausgeübt haben, können eine entsprechende Bestätigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis erhalten. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden. Dieses Formblatt muss dann von der zuständigen Organisation ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Zeugnistermin (Termin: 23.07.18, 10.00 Uhr) wieder an die Schule zurückgeleitet werden.

8. „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung ist eines der Leitziele der Landeshauptstadt München. Gerade bei Schülerinnen und Schülern fällt dies auf fruchtbaren Boden. Sind sie erst einmal für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese auch im Erwachsenenalter noch ausüben.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich gerne, oft und sehr kreativ. Dieses Engagement kann sogar ein entscheidender Pluspunkt bei einer Bewerbung sein. Befragungen von Unternehmen ergaben, dass bürgerschaftliches Engagement unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzvertiefung überwiegend positiv gesehen wird. Deshalb stehen auch immer mehr Firmen einem qualifizierten Kompetenznachweis zur Vorlage bei Bewerbungen positiv gegenüber.

Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür ein eigenes Zertifikat für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Um die Bedeutung dieser Urkunde hervorzuheben, ist sie mit einer computergenerierten Unterschrift des Oberbürgermeisters versehen. Für die Vergabe von „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler ist eine relativ hohe Schwelle angesetzt: Die ehrenamtliche Tätigkeit muss sich über mindestens ein Jahr bzw. Schuljahr mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden erstreckt haben. Vorgesehen sind Tätigkeitsfelder wie Streitschlichter/-innen, Schulsanitätsdienst, Tutoren, Arbeitskreisleitungen o.Ä.

Die Schulleitung unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement und wünscht sich, möglichst viele Kinder und Jugendliche damit auszeichnen zu können.

9. Jugendarbeitsschutzgesetz

Wie jedes Jahr ist die Schule verpflichtet, alle Erziehungsberechtigten auf das **Verbot der Kinderarbeit** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz hinzuweisen. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bis auf wenige Ausnahmen verboten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch der Schulpflicht unterliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anmerkung zur Ferienarbeit machen. Von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren werden die Ferien gerne zum Jobben genutzt. Dies ist aber nicht ungefährlich. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist bei den Schülerinnen und Schülern wegen der mangelnden Betriebserfahrung wesentlich höher als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten und während ihrer Ausbildung nach und nach mit den Betriebsgefahren bekannt gemacht werden. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt für Schüler auch während eines Ferienjobs. Er ist unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder von der Höhe des Entgelts. Unbezahlte Praktika etwa sind ebenfalls versichert, genauso Mini- oder Midi-Jobs. Ferienjobber sind beim Unfallversicherungsträger des Arbeitgebers versichert. Je nach Arbeitgeber ist das eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Die Kosten trägt allein der Arbeitgeber. Er übernimmt die Anmeldung beim jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Grundsätzlich sollte aber allen klar sein: Wer in der Schule etwas leisten will, soll die Ferien zur Erholung nutzen.

10. Der Beginn des Schuljahres 2018/2019

Montag, 3.9. bis Freitag, 7.9.18

Besondere Prüfung, Nachprüfungen,
Aufnahmeprüfung

Der erste Schultag ist Dienstag, 11.09.18.

Der Unterricht am ersten Schultag läuft nach folgendem Plan:

5. Klassen:

- 8.00 Uhr Begrüßung in der Aula
- 8.30 – 13.05 Uhr Klassenleiterstunden

6. Jahrgangsstufe:

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- 3./4. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- 5./6. Stunde Klassenleiterstunden

7. – 10. Klasse:

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- ab 3. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsschluss 7. Klasse 12.20 Uhr
- Unterrichtsschluss 8. – 10. Klasse 13.05 Uhr

11. Klassen Q 11:

- 3./4. Stunde Vollversammlung in der Mensa
- 5./6. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsende 13.05 Uhr

12. Klassen Q 12:

- 5./6. Stunde Vollversammlung in der Aula

Ab dem 2. Schultag, Mittwoch, 12.09.17, Unterricht nach Plan für alle Jgst.

Der Nachmittagsunterricht beginnt ab Montag, 17.09.18. Das Mittagessen in der Mensa wird ebenfalls ab der zweiten Schulwoche angeboten. Den ausführlichen Terminplan für das 1. Halbjahr 18/19 erhalten Sie mit dem ersten Schulbrief im neuen Schuljahr.

Zusätzlich weise ich schon vorab auf folgende Termine hin:

Donnerstag, 04.10.18, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 8. Klassen Bayerischer Deutsch-Test 6. Klassen Bayerischer Englisch-Test 10. Klassen
---------------------------------	--

Montag, 08.10.18, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 10. Klassen Bayerischer Deutsch-Test 8. Klassen Bayerischer Englisch-Test 6. Klassen
-----------------------------	--

Donnerstag, 11.10.18	Wandertag
----------------------	-----------

11. Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Mittelstufe)

In der Mittelstufe verfolgt die Schule ein schulspezifisches Konzept der individuellen Lernzeit. In Fällen, wo die Schule einen Förderbedarf für das kommende Schuljahr erkennt, werden Sie von den Fachlehrkräften bzw. der Mittelstufenbetreuung, Herrn Menath, in den letzten Tagen dieses Schuljahrs angesprochen.

Die Schule macht Angebote und bemüht sich intensiv um jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Die Schule kann aber damit nicht jede bzw. jeden retten. Es gehört auch die Bereitschaft, die Anstrengung und die Ausdauer von Seiten der Schülerinnen und Schüler dazu. Ist dies nicht gegeben, so sollte gerade in der Mittelstufe frühzeitig über einen Schulwechsel nachgedacht werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, die noch Kapazitäten frei haben, bietet die Schule zwischen Januar und April einen zusätzlichen freiwilligen Förderkurs an: Französisch–Vorbereitung auf die DELF-Prüfung.

12. Förderkreis LFG

Die Schulleitung möchte die Gelegenheit nutzen, sich beim Förderkreis des LFG für die Unterstützung in diesem Schuljahr zu bedanken. Vieles, wie z. B. die individuelle Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben konnte nur mit Hilfe des Förderkreises realisiert werden. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen kann eine Schule außerordentliche Aktivitäten und Anschaffungen für ihre Schülerinnen und Schüler nur mit privater Hilfe finanzieren. Ohne die Unterstützung des Förderkreises wäre vieles nicht möglich gewesen.

Im Schuljahr 17/18 hat der Förderverein u.a. die Rock'n'Roll-Gruppe, die Bollywood-Gruppen, das Robotic-Team und vieles mehr unterstützt. Der Förderverein ist ein zuverlässiger und wichtiger Unterstützer der Schule.

Der Förderkreis sieht sich aber nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Kontaktstelle für alle, die dem LFG nahe stehen. Das alljährliche Generationentreffen am ersten Freitag im Juli ist ein herausragendes Beispiel für die Traditionspflege. Auch in diesem Jahr war dieses Fest ein großer Erfolg. Wenn Sie mehr über den Förderkreis wissen wollen, können Sie sich auf seiner Homepage unter www.lfg.de informieren.

Viele von Ihnen sind beruflich und privat sehr stark gebunden, so dass kaum Zeit bleibt für ein Engagement im Elternbeirat. Sie wollen aber trotzdem die Schule Ihrer Kinder unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis gibt Ihnen eine Möglichkeit dazu. Eine Beitrittserklärung zum Förderkreis finden Sie auf dessen

Homepage unter der Rubrik „Wir“: www.lfg.de . Neue Mitglieder werden zu jeder Zeit aufgenommen. Wer aktiv mitarbeiten will, ist gerne gesehen.

13. Beurlaubungen

Das Schuljahr endet in diesem Jahr an einem Freitag und das neue Schuljahr beginnt an einem Dienstag. Vorsorglich weist die Schule darauf hin, dass die Verpflichtung zum Schulbesuch uneingeschränkt besteht.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (auch von einzelnen Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Sie sind so rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche vorher, im Direktorat bei Frau Peters, Zi. E 08 einzureichen, dass u. U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kann nur aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge.

Die Schule weist aber entschieden darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

14. Nachhilfe

Nachhilfe-Institute boomen und inzwischen werden hier Millionen Euro umgesetzt. Bis heute gibt es kaum verlässliche Aussagen darüber, ob Nachhilfe überhaupt etwas bringt. Die Aussagen verschiedener Studien reichen von „völlig nutzlos“ bis „kommt darauf an“. Eine dauerhafte unterrichtsbegleitende Nachhilfe ist meist nicht sinnvoll und sollte unterlassen werden. Natürlich gibt es Situationen, in denen eine Nachhilfe für begrenzte Zeit sinnvoll sein kann. Etwa, wenn wegen einer Krankheit Stoff nachzuarbeiten ist oder auch aus anderen Gründen größere Lücken entstanden sind.

Immer wieder wird bei Lehrkräften oder im Sekretariat nachgefragt, ob die Schule Nachhilfelehrkräfte vermittelt. Grundsätzlich kann und darf die Schule solche Dienste nicht anbieten. Eine Nachhilfe erscheint auch nur dort vorübergehend sinnvoll, wo aufgrund einer langwierigen Erkrankung größere Lücken entstanden sind, die kurzfristig ausgeglichen werden sollen. Nachhilfe als Parallelveranstaltung zum Unterricht ist keinesfalls sinnvoll. Abgesehen davon, dass mit Nachhilfeunterricht immense Kosten verbunden sind, sollte im Falle von Überforderung bzw. fehlender Motivation ein Schulwechsel in Betracht gezogen werden.

Frau Ringleben vermittelt auf Anfrage Nachhilfe-Schüler (Schüler helfen Schülern, ca. 10 €/Std.) aus höheren Jahrgangsstufen. Eine Liste wird aus Datenschutzgründen nicht ausgegeben, die Schüler werden individuell vermittelt. Für eine Anfrage bitte eine E-Mail an ringlebenlfg@gmail.com schicken und angeben, für welche Jahrgangsstufe und welches Fach eine Unterstützung gesucht wird.

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.lfg.musin.de.

15. Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung

Die Schulleitung ist für die Gefährdungsbeurteilung an der Schule zuständig. Hierzu gehört auch die Beurteilung, ob für die in der Schule Anwesenden eine erhöhte Infektionsgefährdung durch Krankheiten im Vergleich zum allgemeinen Risiko vorliegt. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu lösen. Fakt ist: Bezüglich einer erhöhten Infektionsgefährdung ist Prävention die wichtigste und wirksamste Maßnahme. Dazu gehört es, dass Schülerinnen und Schüler bei allgemeinen Krankheitssymptomen **nicht** in die Schule geschickt werden. Ich bitte alle Eltern, dies aus Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte zu beachten.

16. Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.

Das LFG ist jetzt offizieller Kulturkick-Spot. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler der Schule, die zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, können kostenlos Eintrittskarten für Kulturevents bekommen. Was gerade angeboten wird, kann man auf der Kulturkickseite (<http://kultur-kick.de/start/events/>) ansehen. Es gibt immer zwei Tickets, so dass noch eine Freundin oder ein Freund mitkommen kann.

Das Ganze funktioniert so: **einmalig** einen Anmeldebogen (<http://kultur-kick.de/ueber-kultur-kick/anmeldung/>) ausfüllen, Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, im Sekretariat der Schule stempeln lassen, zu Kulturkick schicken, Clubkarte und Login-Daten bekommen - auf der oben genannten Seite ein Kulturevent aussuchen- viel Spaß!

Einen Anmeldebogen gibt es auch direkt im Schulsekretariat. Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler auch an Fr. Riechers wenden.

17. Zentrale Feriendatenbank für München

Zuletzt noch eine Nachricht für alle, die noch nicht wissen, was sie in den Ferien machen sollen.

Unter www.ferien-muenchen.de gibt es eine zentrale Feriendatenbank für München, mit der kostengünstige Ferienangebote unkompliziert recherchiert werden können. Stadtjugendamt, Freizeitstätten, Jugendverbände und viele weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit zahlreichen Sortier- und Suchfunktionen ausgestattet, ist die zentrale Datenbank ein komfortables Angebot für Eltern, Kinder und Jugendliche. www.ferien-muenchen.de ist ein Serviceangebot der LH München und wird vom Jugendinformationszentrum, einer Einrichtung des Kreisjugendrings München-Stadt, betreut.

Zum Schluss möchte ich euch bzw. Ihnen allen – den Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium, dem Hauspersonal und auch Ihnen, sehr geehrte Eltern – erholsame Ferien wünschen und freue mich darauf, Sie alle wieder im September begrüßen zu dürfen.

W. Fladerer, OStD